

- Abschrift -

Amtsgericht Uelzen

Insolvenzgericht

Geschäfts-Nr.: 7 IN 70/99

(Bitte stets angeben)

05.10.1999

B e s c h l u ß

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Dannenberger Fertigteile GmbH, (HRB 1468 Amtsgericht Dannenberg),
Continentalstraße 5, 29451 Dannenberg/Elbe,

gesetzlich vertreten durch:

Herbert **Rockrohr**, Dorfstraße 10, 15938 Schiebsdorf, (Geschäftsführer),

wird heute um 15:21 Uhr das **Insolvenzverfahren** gemäß §§ 2, 3, 11, 16ff InsO **eröffnet**.

Gründe:

Die Gesellschaft ist überschuldet und **zahlungsunfähig**.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Boris Freiherr v.d. Bussche, Lüneburgerstraße 43a, 29456 Hitzacker,
Tel.: 05862/5088, Fax: 05862/5089.

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten und dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Schuldnerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Schuldnerin geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellung gemäß § 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) **Insolvenzforderungen** (§ 38 InsO) und nachrangige Forderungen nach § 39 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO **anzumelden bis: 08.12.1999**.

b) dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche **Sicherungsrechte** sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners **in Anspruch nehmen**. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten. (§ 28 Abs. 3 InsO)

Vor dem Insolvenzgericht werden folgende Termine abgehalten:

1. am: **Mittwoch, 22.12.1999, 10:45 Uhr, Saal 2, , Veerßer Straße 49, 29525 Uelzen** eine **Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung** über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
2. am: **Mittwoch, 22.12.1999, 10:45 Uhr, Saal 2, , Veerßer Straße 49, 29525 Uelzen**, eine **Gläubigerversammlung**, in der die angemeldeten **Forderungen geprüft** werden.
Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt worden sind, werden nicht benachrichtigt.

Kötke
Richter am Amtsgericht